

# Interfraktioneller Antrag

( Antrag Nr. 15-2685/2020 )

Eingereicht am 12.11.2020 um 13:35 Uhr.

---

## Zuwendung aus Mitteln des Bezirksrates Buchholz-Kleefeld an den Bürgerverein Kleefeld e. V. - 13/2020

### Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat bewilligt nachstehende Zuwendung:

<u>Empfänger:</u>	Bürgerverein Kleefeld e. V.
<u>Betrag:</u>	bis zu 12.000,00 €
<u>Verwendungszweck :</u>	Anschaffung von vier mobilen Luftreinigungsgeräten (Zuwendung 13/2020)

### Begründung

Die Grundlage für die Entscheidung ist der Antrag vom 21.10.2020 in Verbindung mit den Zuwendungsrichtlinien des Stadtbezirksrates.

Die bewilligte Beihilfe ist als angemessen und notwendig anerkannt. Folgekosten entstehen dem Bezirksrat nicht. Sollten die Kosten für die Anschaffung der vier mobilen Luftreinigungsgeräte (TAC V+ Hochleistungsluftreiniger) niedriger ausfallen als geplant, sinkt die Zuwendung des Stadtbezirksrates entsprechend.

Die Empfängerin/der Empfänger ist zur Vorlage von Originalbelegen verpflichtet.  
Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungseingang.

18.62.04 BRB  
Hannover / 12.11.2020